

richtigen Zeit bezahlt hatte; aber Herr Ohlenschlager, der das Geld in Empfang genommen, vergaß die Buchung. Und dem guten Pater ward dann auf dem Conto mit einer Zeile die besleckte Ehre wieder zum alten Glanz zurückgeführt. — Doch nicht allein Klöster und Patres sind Geschäftsfreunde der Weidmannschen Handlung, auch die Universität Würzburg steht mit der Firma in Verbindung. Sie schickt 1744 eine Reihe von Dissertationen und ähnlichen Schriften nach Leipzig in Commission, leider aber mit schlechtem Erfolg. Dreizehn Jahre später ist fast alles von der Pleiße wieder nach dem Main zurückgeführt. Dagegen hat die königliche Bibliothek in Dresden zu jener Zeit mancherlei Bedarf an Schwerwissenschaftlichem. Doch kommt auch hier vor, was anderweit gefunden wird, daß der Bediente einige Thaler als „Abbruch“ gutschreiben muß.

Und in Ermangelung eigentlicher Buchhändlerconten, die über den Hauptverkehr der Firma einiges Licht verbreiten würden, muß man sich mit den beiden Firmen begnügen, denen der Weidmannsche Bediente gleich auf den ersten Seiten des Hauptbuches für gebührenden Raum sorgte. Da sind zunächst die Herren Otte und vom Rampe in Hamburg, denen namentlich der Geldverkehr zwischen Schweden und Leipzig zur Regelung zufällt. Nicht unbeträchtliche Summen wandern in Wechsell auf Stockholm an jene Firma, diese dagegen leistet die Zahlung per Cassa, dazwischen muß jedoch auch der Bediente Protestkosten und Porti auf deren Haben buchen. Die Herren Johann Nicolaus Ohlenschlager und Comp. in Frankfurt a. M. aber, dieselben, welche der Ehre des Herrn Pater Groppe vorübergehend einen Schandfleck aufgeheftet, besorgen die mannichfaltigeren Expeditionen- und Bankgeschäfte nach dem Süden. Sie empfangen für Rechnung der Leipziger Geschäftsfreunde Bücherballen und Gelder, und die nach Genf oder sonst wohin bestimmten Ballen finden sich in ihrem Haben wieder. Weiter schließen sich daran die Zahlungen, die in den Messen für Rechnung der Leipziger an befreundete Firmen geleistet werden, die Sendungen nach Leipzig selbst, Gold, das, als zu leicht, zurückgegeben worden, Differenzen, die durch verschiedenwerthiges Geld entstanden sind. Mancherlei Posten gibt es zu buchen, und der Weidmannsche Bediente hat oft Veranlassung, seine Kunst in zierlichen Schnörkeln zu bethätigen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Aus Preußen. Das Obertribunal hat kürzlich in einem gegen die Neue Stettiner Zeitung angestregten Prozesse eine für die gesammte Presse wichtige Entscheidung in Betreff der Auffassung des §. 26. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gefällt. Hiernach ist die Redaction einer Zeitung zur Ausnahme einer Berichtigung auch dann verpflichtet, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die „Berichtigung“ unwahre Behauptungen enthält, also keine wirkliche Berichtigung im allgemein gültigen Sinne des Wortes ist.

Aus Frankreich. Die Bibliographie de la France vom 23. September bringt in ihrer Chronique ein Circular, welches soeben eine Anzahl Pariser Verleger an die Provinzial-Buchhändler Frankreichs hinsichtlich ihrer künftigen Rechnungsverhältnisse erlassen hat. Sein Inhalt ist auch für den deutschen Buchhandel von großem Interesse, denn die angekündigten Preisausschlüsse dürften voraussichtlich für den Verkehr mit den Kunden mancherlei unangenehme Folgen haben. Wir unterlassen darum nicht, das Circular hier zur allgemeinen Kenntnissnahme mitzutheilen; es lautet in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen:

Mein Herr und lieber Geschäftsfreund,

Zu den neuen verschiedenartigen Abgaben, welche den französischen Handel treffen, ist für den Buchhandel noch eine directe Besteuerung des Papiers und einer gewissen Anzahl Gegenstände gekommen, die zur Herstellung der Bücher gehören, dergestalt daß unser Handelszweig ohne Frage mit am meisten von den letzten Finanzgesetzen betroffen wird.

Es folgt hieraus eine Steigerung der Herstellungskosten, welche uns nöthigt, für die Preise und den Verkauf unsrer Erzeugnisse einige veränderte Bestimmungen zu treffen.

Um Ihnen jedoch die Lagerergänzungen, welche Sie zur jetzigen Jahreszeit zu machen haben können, soviel als möglich zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, diese Aenderungen erst vom nächsten 1. November an eintreten zu lassen und jede Verschreibung, die uns noch vor diesem Zeitpunkt zukommt und sofort zu erledigen ist, zu den seitherigen Bedingungen zu expediren.

Im Laufe des Monats October werden wir Ihnen unsre neuen Kataloge mit den gemachten Abänderungen übersenden u. c.

Paris, den 20. September 1871.

Be. Eugène Belin, Blériot, Boyer & Co., Bray & Retour, Ch. Delagrave & Co., Jules Delalain & Fils, Ducrocq, B. Dupont, Gaime Frères & Dupren, Recoffre Fils & Co., Ch. Fouraut & Fils, Hachette & Co., Pethiellieur, Victor Masson & Fils, Poussielgue Frères, Butois-Crette.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger schreibt: „Es wird noch häufig viel Mühe und Zeit darauf verwendet, die mit der Post zu versendenden Pakete ohne Werthangabe und die zugehörigen Begleitbriefe zu versiegeln. Nach den bestehenden Bestimmungen brauchen jedoch die Begleitbriefe zu gewöhnlichen Paketen überhaupt nicht versiegelt zu sein. Auch bei fest verklebten, gehörig verschürzten, gut vernähten Paketen, vernagelten Kisten, verschlossenen Koffern u. dgl. ist eine Versiegelung nicht nothwendig. Dagegen ist es wichtig, daß alle Pakete mit der vollständigen Adresse signirt werden, damit, wenn sich bei der Beförderung Packet und Begleitbrief trennen sollten, die Ueberkunft des Packets auch ohne den Begleitbrief gesichert ist.“

Die Postanstalten haben Anweisung erhalten, es nicht mehr zu beanstanden, wenn bei Paketen mit Werthangabe die Signatur durch Aufkleben eines Stückes Papier hergestellt ist. Doch muß das Papier seiner ganzen Fläche nach auf die Sendung aufgeklebt (nicht aufgenäht u. c.) sein. Ein Ausnageln von Pappstücken auf Kisten, Fässern u. dgl. zum Zwecke der Signatur ist nicht gestattet.

Personalnachrichten.

Vom Prüfungs-Ausschuß der Lehrmittel-Ausstellung zu Baden bei Wien ist ferner Herrn Wilhelm Roth in Wiesbaden für die ausgestellten zweckmäßigen Lehrmittel ein Ehrendiplom zuerkannt worden.

Am 9. October starb nach kurzer Krankheit Herr Ferdinand Seidel in Leipzig. Der Verstorbene besorgte bekanntlich seit einigen Jahren die Leitung unsrer Ostermeß-Ausstellungen und in diesem Amte hat er sich ebensowohl durch seinen großen Eifer wie durch gewinnende Dienstfertigkeit in weiten Kreisen ein dankbares und freundliches Andenken gesichert.

Am 6. ds. fand die diesjährige October-Generalversammlung des „Buchfink“, Verein jüngerer Buchhändler in Wien, statt; deren Aufgabe war es, den gesammten Vorstand, da der bisherige an diesem Tage statutenmäßig ausschied, neu zu wählen. Ungeachtet die sämmtlichen Vorstandsmitglieder ihren Pflichten in ausgezeichnete Weise nachgekommen, fand man es doch, unter dem Eindruck einer von Herrn Schurig gehaltenen bezüglichen Ansprache und vorheriger Verzichtleistung einiger Herren auf Weiterbekleidung ihrer Ehrenämter, für angemessen, durchweg anderen Persönlichkeiten die Verwaltung zu übertragen und wurden demnach gewählt die Herren: E. Kosmack (Gerold & Co.) zum Vorsitzenden, B. Schurig (W. Braumüller's Verlag) zum Schatzmeister, D. Raemnik (Carl Gerold's Sohn) zum Schriftführer, E. Diegel (H. Martin) zum Bibliothekar, D. Heidmüller (Gerold & Co.) und Schaller (E. A. Spina) zu Ausschußmitgliedern. Dem seitherigen Vorstande wurde hierauf seitens aller Anwesenden der lebhafteste Dank für seine Vereinsthätigkeit ausgesprochen.